

# Fremdfirmen

## Einweisung und Unterweisung

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Epilepsiezentrum Kleinwachau gemeinnützige GmbH</b>
<b>Fremdfirmenverantwortlicher:</b>	Name: Reggy Leyer Tel.: 03528 / 431 1170

Anschrift des Fremdunternehmens	
Firma:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

*(vom Auftragnehmer auszufüllen oder Stempel)*

**Gemäß DGUV V1 „Grundsätze der Prävention“ weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass die im Rahmen der Sicherheit einschlägigen Anforderungen einzuhalten sind und darüber hinaus nur fachlich geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal eingesetzt werden darf.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen, den Inhalt der Ein-/Unterweisung gelesen und verstanden zu haben, und diese entsprechend einhalten werden.**

**Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, die beim Auftraggeber tätigen Mitarbeiter über diese Einweisung nachweislich zu informieren**

### Allgemeine Regelungen:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten!</li> <li>2) Vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten ist der jeweilige Abteilungs-, Haus- oder Gruppenleiter zu informieren.</li> <li>3) Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.</li> <li>4) Das Rauchen ist innerhalb der Gebäude verboten und nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt.</li> <li>5) Beim Fahren auf dem Gelände gilt äußerste Vorsicht und Aufmerksamkeit. Die Geschwindigkeit ist entsprechend anzupassen – <i>Höchstgeschwindigkeit von 10km/h ist einzuhalten!</i> Gemäß DGUV V70 dürfen Fahrzeugführer nur rückwärtsfahren, wenn sichergestellt ist, dass keine Personen gefährdet sind.</li> <li>6) Jede Störung, besondere Ereignisse, Schäden, Unfälle oder Gefährdungen bei der Ausführung der Arbeiten sind unverzüglich dem Fremdfirmenverantwortlichen zu melden.</li> <li>7) Sollte der Auftragnehmer in den Besitz von personenbezogenen Daten gelangen, sind diese Daten nicht nach außen zu tragen und gem. Datenschutz-Grundverordnung bzw. Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche zu behandeln.</li> <li>8) Fotografieren und Filmen auf dem Firmengelände ist nur mit vorheriger Genehmigung der Bereichsleitung oder der zuständigen Abteilungsleitung zulässig.</li> </ol>	    
---	---

# Fremdfirmen

## Einweisung und Unterweisung

### Regelungen zum Arbeitsschutz:

<p>9) Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen!</p> <p>10) Der Auftraggeber entscheidet in Abstimmung mit dem Auftragnehmer, in welchen Fällen eine arbeitsbezogene Gefährdungsbewertung angefertigt wird.</p> <p>11) Alle Gefahrenquellen, sowie Gefahrstoffe sind mittels einer Gefahrenbezeichnung deutlich gekennzeichnet. Gefahrstoffe sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Lagerung der Gefahrstoffe und der Einsatz von Gefahrstoffen ist der Fremdfirmenverantwortlichen Person vorher anzuzeigen und für Klienten unzugänglich aufzubewahren.</p> <p>12) Bereiche mit besonderer Gefährdung sind durch den Auftragnehmer vor unbefugtem Betreten zu sichern.</p> <p>13) Es dürfen ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt werden, die nach den gültigen Normen geprüft und zugelassen sind (Prüfung nach DGUV V3 bzw. nach BetrSichV).</p> <p>14) Das Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung zur Ausführung der Tätigkeit ist Pflicht.</p> <p>15) Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen, Zugänge dürfen nicht verstellt werden.</p> <p>16) Sämtlich anfallende Arbeitsstoffe sind fachgerecht durch den Auftragnehmer zu entsorgen.</p> <p>17) Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen.</p> <p>18) Heiße Speisen und offene Getränke sind nicht erlaubt. Verbrühgefahr! (Offene Getränke sind z.B. Kaffeebecher, To-Go-Becher, Getränkedosen; geschlossene Getränke sind ausschließlich fest verschließbare Flaschen)</p>	     
--	--

### Regelungen zum Brandschutz:

<p>19) Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Trennen, Schleifen, Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist, muss vorher eine Genehmigung (Erlaubnisschein) beim Fremdfirmenverantwortlichen eingeholt werden.</p> <p>20) Im Falle eines Alarmes ist das Gebäude sofort über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungsweg zum Sammelplatz zu verlassen, wenn möglich eventuell gefährdete, hilfsbedürftige Personen mitnehmen.</p> <p>21) Die Flucht- und Rettungswege, sowie der Standort für den Sammelplatz, der nächstliegenden Feuerlöscher und Erste-Hilfe Kästen können überall in Gebäuden den Flucht- und Rettungsplänen entnommen werden.</p>	  
--	---

Datum:

.....

Name

.....

Unterschrift:

.....